



# Amtsblatt

## für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

---

**63. Jahrgang**

**23.05.2024**

**Nr. 25**

---

1. Rückwirkende Bekanntmachung des Beschlusses über die Satzung Bebauungsplan Nr. 283 - Gewerbepark Ortloh - Teilplan 1 Nord
2. Beschluss über die Satzung Bebauungsplan Nr. 316 - Dieselstraße -
3. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 319 - Ehemalige Paulusschule -
4. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 331 - Canisiusstraße / ehemalige Hibernia-Kampfbahn -
5. Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 262 - Griegstraße -

## **Rückwirkende Bekanntmachung des Beschlusses über die Satzung Bebauungsplan Nr. 283 – Gewerbepark Ortloh – Teilplan 1 Nord**

für einen rund 29 Hektar großen Bereich zwischen verschiedenen, zum Teil bewaldete Grünflächen im Norden, Grünflächen, dem Schulbauernhof sowie der Röllinghäuser Straße im Osten, durch die Bahnstrecke Oberhausen-Osterfeld–Hamm (Streckenummer 2250) sowie bewaldete Flächen im Süden und durch die Alte Grenzstraße im Westen.

### **Rückwirkende Bekanntmachung**

Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 283 – Gewerbepark Ortloh – Teilplan 1 Nord – sowie die gemäß Baugesetzbuch (BauGB) und Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) im Rahmen der Bekanntmachung erforderlichen Hinweise wurden am 29. September 2023 im Amtsblatt Nr. 40 öffentlich bekannt gemacht. Hierbei wurde nicht auf die festgesetzten Ausgleichsflächen hingewiesen, die sich außerhalb des Plangebietes befinden. Aus diesem Grund ist eine rückwirkende Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 283 – Gewerbepark Ortloh – Teilplan 1 Nord – zum 29. September 2023 erforderlich.

### **Ziel**

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 283 – Gewerbepark Ortloh Teilplan – 1 Nord – ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage zur städtebaulichen Entwicklung und Ordnung eines Teiles des Gewerbeparkes Ortloh sowie zur Steuerung der entstehenden Immissionen im Hinblick auf die angrenzenden schutzbedürftigen Nutzungen. Insbesondere für die bisher nicht bebauten Flächen stellt der Bebauungsplan die Grundlage für die Zulässigkeit neuer Ansiedlungen dar. Gleichzeitig soll er die weitere Entwicklung der bereits bebauten Grundstücke steuern. Dabei soll der Schwerpunkt der Entwicklung auf gewerbliche Ansiedlungen von zum Beispiel produzierenden Betrieben oder Büronutzungen liegen. Der Bebauungsplan soll daher dazu beitragen, unerwünschte Fehlentwicklungen in Richtung anderer Nutzungsschwerpunkte zu unterbinden. Ebenso soll die Sicherung der Wohnnutzungen in der alten Dorflage „Ortloh“ unter Einbeziehung einiger weniger Nachverdichtungsmöglichkeiten erfolgen.

### **Beschluss**

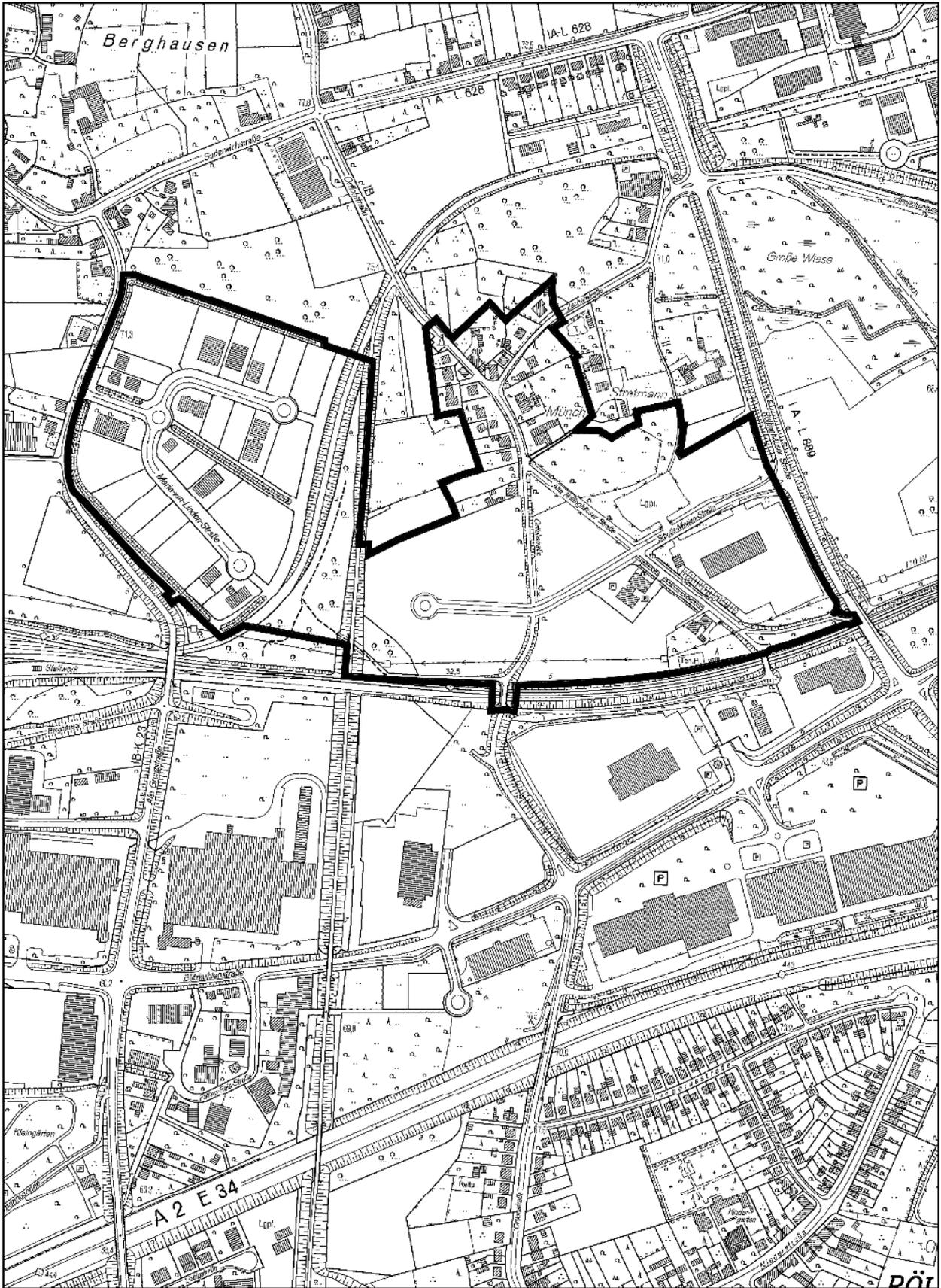
Aufgrund des § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) und der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08. Juli 2021) hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 25. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 283 – Gewerbepark Ortloh – Teilplan 1 Nord – bestehend aus Planzeichnung und textlichem Teil gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung.“

### **Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Osten des Stadtgebiets von Recklinghausen in den Stadtteilen Berghausen und Röllinghausen. Er umfasst die Flurstücke 69, 73, 75, 76, 79, 80, 119, 134, 166, 167, 168, 169, 174, 175, 176, 184, 185, 188, 193, 194, 197, 198, 200, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 216, 225, 226, 227, 229, 231, 238, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 249, 251, 254, 258, 263, 266, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 290, 291, 292, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 303, 305, 306, 308, 311, 312, 314, 315, 316, 317, 318, 320, 322, 323, 324, 325, 326, 331, 332, 334, 335, 336, 337, 338 und 339 der Flur 444, die Flurstücke 65, 311 und 312 teilweise der Flur 446, die Flurstücke 4, 8, 15, 20, 68, 80, 85, 86, 87, 88, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 125, 126, 127 teilweise, 128, 129 teilweise, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 162 teilweise, 178, 181 teilweise, 182, 184, 185, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 198, 199, 200, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 209, 212, 213, 214, 215, 216, 217 und 218 der Flur 453 sowie die Flurstücke 136, 139 teilweise, 245, 246, 247 und 248 der Flur 455 Gemarkung Recklinghausen (siehe Übersichtsplan).

# Übersichtsplan des Geltungsbereichs



### **Eingriffsregelung: Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen**

Der erforderliche Ausgleich des planbedingten Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt auch durch Maßnahmen auf Flächen außerhalb des Plangebietes (externe Ausgleichsmaßnahmen), die im Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 283 – Gewerbepark Ortloh – Teilplan 1 Nord – festgesetzt werden.

Die Ausgleichsflächen AE 1 mit den Flurstücken Gemarkung Recklinghausen, Flur 444, Flurstücke 199 und 200, AE 4 mit den Flurstücken Gemarkung Recklinghausen, Flur 453, Flurstücke 125, 126, 127, 128 und 202 (teilweise), AE 5 mit dem Flurstück, Gemarkung Recklinghausen, Flur 453, Flurstück 118, AE 6 mit den Flurstücken, Gemarkung Recklinghausen, Flur 453, Flurstücke 32 (teilweise), 33 (teilweise) und 179 (teilweise), AE 7 mit den Flurstücken, Gemarkung Recklinghausen, Flur 453, Flurstücke 70 und 71, AE 8 mit den Flurstücken Gemarkung Recklinghausen, Flur 455, Flurstücke 128, 158 und 182, AE 10a mit den Flurstücken Gemarkung Recklinghausen, Flur 453, Flurstücke 60, 62 (teilweise) und 179 (teilweise), AE 10b mit den Flurstücken Gemarkung Recklinghausen, Flur 453, Flurstücke 71 (teilweise), 75, 76 und 77, AE 11 mit den Flurstücken Gemarkung Recklinghausen, Flur 451, Flurstücke 74 (teilweise), 96 und 205, AE 12 mit den Flurstücken Gemarkung Recklinghausen, Flur 153, Flurstücke 97, 98, 99 und Flur 155, Flurstücke 155 und 156 und AE 14 mit dem Flurstück, Gemarkung Recklinghausen, Flur 467, Flurstück 20 (teilweise), die von der Stadt Recklinghausen zur Verfügung gestellt werden und dinglich zu sichern sind, sind in der nachfolgenden Übersichtsskizze dargestellt. Die Maßnahmen sind bereits umgesetzt.

**Übersichtsskizze Flächen externe Ausgleichsmaßnahmen**



 **Geltungsbereiche der Flächen externer Ausgleichsmaßen**

## **Hinweis über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Bebauungsplan**

Vom Tag des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatt wird der Bebauungsplan Nr. 283 – Gewerbepark Ortloh – Teilplan 1 Nord – mit der Begründung sowie den bei der Planung zugrundeliegenden Gutachten und Vorschriften im Erdgeschoss des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen beim Fachbereich Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz – Abteilung 61/2 – Städtebauliche Planung – während der Öffnungszeiten: montags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung, zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird dort auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ein Termin kann mit zuständigen Mitarbeiter\*innen der Abteilung 61/2 – Städtebauliche Planung – des Fachbereich Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz unter der Telefonnummer 02361/50 – 2372 vereinbart werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02. Juli 2021), werden der Beschluss über die Satzung Bebauungsplan Nr. 283 – Gewerbepark Ortloh – Teilplan 1 Nord – sowie die gemäß BauGB und BekanntmVO im Rahmen der Bekanntmachung erforderlichen Hinweise hiermit rückwirkend zum 29. September 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 283 – Gewerbepark Ortloh – Teilplan 1 Nord – tritt gemäß § 12 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

## **Hinweis auf Rechtsfolgen**

1. Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
  - 1.1 Nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
  - 1.2 Gemäß § 44 Absatz 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die unter Pkt. 1.1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
2. Frist gemäß § 215 Abs. 1 BauGB für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung nach dem Baugesetzbuch

Unbeachtlich werden

- 2.1 eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2.2 eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und

2.3 nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

3. Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Recklinghausen, den 13.12.2023

gez.

**Tesche**  
**Bürgermeister**

## **Beschluss über die Satzung Bebauungsplan Nr. 316 - Dieselstraße -**

Der räumliche Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes umfasst mehr als 8,5 ha und liegt im Südwesten des Stadtgebiets von Recklinghausen, im Stadtteil Grullbad. Der Bereich liegt zwischen der Theodor-Körner-Straße im Norden, der Hochstraße im Osten, der Feldstraße im Süden sowie der Bahnstrecke Wanne-Eickel-Hamburg im Westen (siehe Übersichtsplan).

### **Ziel**

Die Festsetzungen des Bebauungsplans haben zum einen die Sicherung und den Erhalt der zentralen Versorgungsbereiche und zum anderen die Attraktivitätssteigerung der zentralen Versorgungsbereiche, namentlich des Nebenzentrums „Recklinghausen Süd“, zum Ziel. Eine Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten, die gemäß dem städtischen Konzept den oben genannten Versorgungsbereichen zugewiesen sind, wird mittels der getroffenen Festsetzungen im Geltungsbereich ausgeschlossen. Zudem werden Ausnahmen für Betriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevante Randsortimenten und für untergeordnete Verkaufsstätten in Gewerbebetrieben getroffen. Die Festsetzungen sichern jene Einzelhandelsnutzungen, von denen keine zentrenschädlichen Wirkungen zu erwarten sind und belassen zugleich ausreichend Spielraum bei ihrer zukünftigen Standortentwicklung.

### **Beschluss**

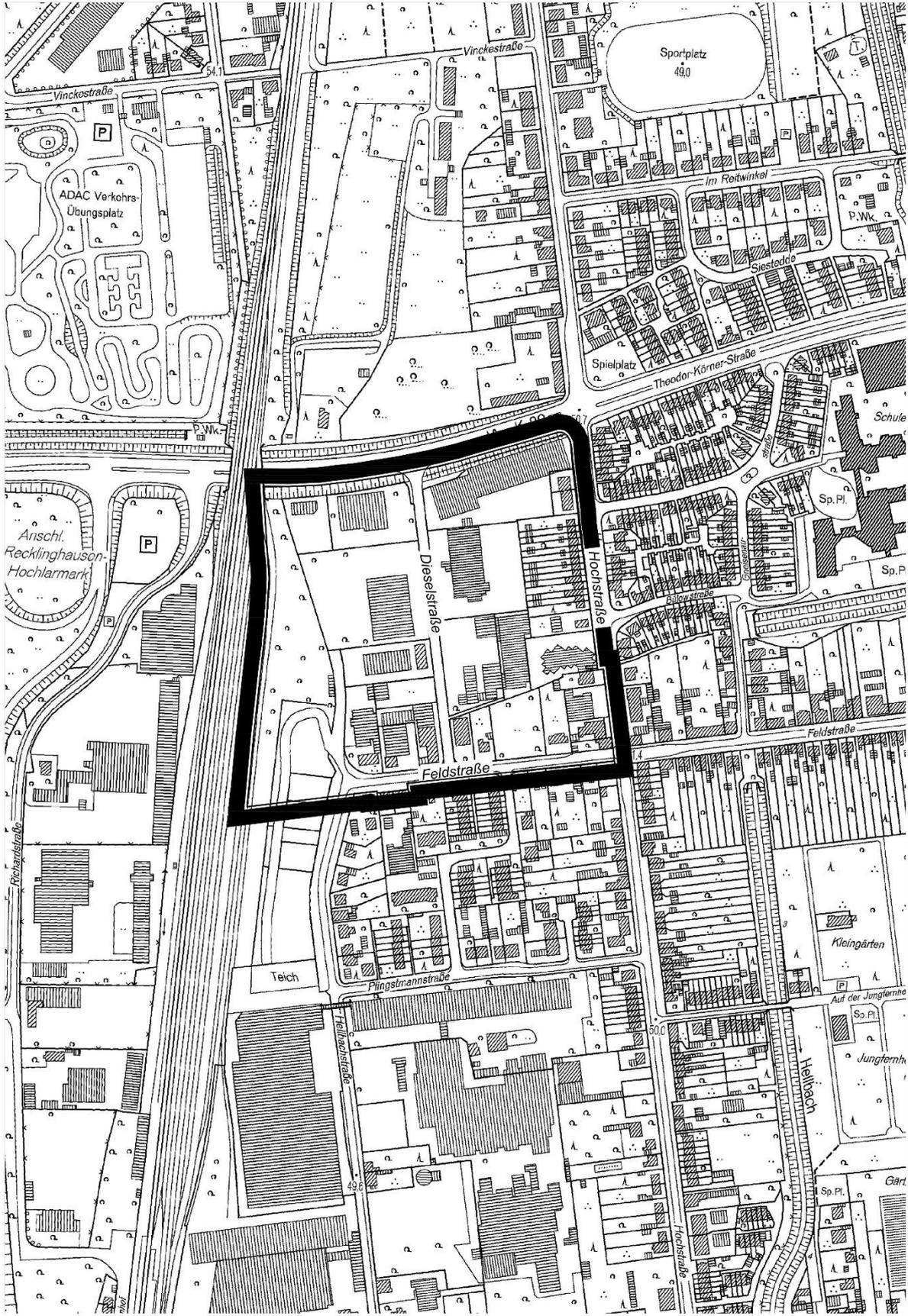
Aufgrund des § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 136), in Verbindung mit § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08. Juli 2021) hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 06. Mai 2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 316 - Dieselstraße - bestehend aus Planzeichnung und textlichem Teil gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung.“

### **Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 316 - Dieselstraße - umfasst folgende Flurstücke 10, 11, 12, 13, 14, 16, 18, 19, 20 (teilweise), 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 342, 343, 355, 356, 358, 370, 456, 458, 685, 686, 697 (teilweise), 698 (teilweise), 713 der Flur 632, Gemarkung Recklinghausen sowie die Flurstücke 697 (teilweise), 698, 729 (teilweise), 730, 731 und 732 (teilweise) der Flur 634, der Gemarkung Recklinghausen.

# Übersicht über den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 316 - Dieselstraße



 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## **Hinweis über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Bebauungsplan**

Vom Tag des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatt wird der Bebauungsplan Nr. 316 - Dieselstraße - mit der Begründung sowie den bei der Planung zugrundeliegenden Gutachten und Vorschriften im Technischen Rathaus, Westring 51, 45659 Recklinghausen beim Fachbereich Stadtplanung – Abteilung 61.2 – Städtebauliche Planung – während der Öffnungszeiten: montags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung, zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird dort auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ein Termin kann mit zuständigen Mitarbeiter\*innen der Abteilung 61.2 – Städtebauliche Planung – des Fachbereich Stadtplanung unter der Telefonnummer 02361/50-2370 vereinbart werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 2023 (Amtsblatt Nr. 47 vom 29. November 2023), werden der Beschluss über die Satzung Bebauungsplan Nr. 316 - Dieselstraße - sowie die gemäß BauGB und BekanntmVO im Rahmen der Bekanntmachung erforderlichen Hinweise hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 316 - Dieselstraße - tritt gemäß § 12 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

### **Hinweis auf Rechtsfolgen**

1. Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
  - 1.1 Nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
  - 1.2 Gemäß § 44 Absatz 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die unter Punkt 1.1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
2. Frist gemäß § 215 Absatz 1 BauGB für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung nach dem Baugesetzbuch  
  
Unbeachtlich werden
  - 2.1 eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2.2 eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und

2.3 nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

3. Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Recklinghausen, den 21.05.24

gez.  
**Tesche**  
**Bürgermeister**

## **Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 319 - Ehemalige Paulusschule -**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst etwa 0,92 ha und liegt im Zentrum des Stadtgebiets von Recklinghausen, im Stadtteil Paulusviertel.

Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die Kemnastraße, im Osten durch die Kemnastraße, im Süden durch Wohnbebauung an der Paulusstraße und im Westen durch die Hertener Straße. (siehe Übersichtsplan)

### **Ziel**

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist eine städtebauliche Entwicklung und Nachverdichtung des Areals der ehemaligen Paulusschule. Der Erhalt und die Einbeziehung des historischen Schulgebäudes in den städtebaulichen Kontext steht dabei im Fokus. Der betroffene Baublock, auf dem sich die ehemalige Paulusschule befindet, soll in die umliegende Innenstadt eingebunden und mit der Altstadt vernetzt werden.

Das Gebiet soll die Funktion der Innenstadt als Wohnstandort festigen und damit die Attraktivität der Innenstadt stärken.

Das umliegende Freiraumsystem wird mit zusammenhängen Freiflächen auf dem Grundstück vernetzt. Der Baublock wird durch drei Solitärgebäude ergänzt, die flexibel auf die geforderten Anforderungen des städtebaulichen Umfelds reagieren und die bestehenden Einzelgebäude integrieren. Die Gebäude nehmen die Raumkanten auf und ergänzen sie in logischer Raumabfolge. Bei der Anordnung der Solitärgebäude werden bestehende Baumstandorte beachtet. Der Freiraum im Bereich der ehemaligen Paulusschule zum derzeitigen Parkplatzdreieck wird durch mehrere öffentliche Nutzungen klar gegliedert. Private Freiraumnutzungen schließen sich im Blockinneren an und werden mit verschiedenen Nutzungen kombiniert. Die Erschließung erfolgt über die Hertener Straße und Kemnastraße in zwei Tiefgaragen, in welchen die nachzuweisenden Stellplätze untergebracht werden. Zusätzlich fungieren wenige oberirdische Stellplätze in den Randlagen als barrierefreie Stellplätze, sodass der Blockinnenbereich autofrei bleibt. Die im Vergabeverfahren eingereichte Anzahl von mindestens 26 geförderten Wohneinheiten, wird im weiteren Verfahren eingehalten.

### Planverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist im Verfahren nach § 13a BauGB vorgesehen. Es handelt sich um eine „andere Maßnahme der Innenentwicklung“ im Sinne des § 13a BauGB. Die Größe der festzusetzenden Grundfläche liegt im Planbereich unterhalb des Schwellenwertes von 20.000 m<sup>2</sup> des § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Durch die Aufstellung wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) oder nach Landesrecht unterliegen. Es bestehen auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und europäische Vogelschutzgebiete im Sinne des BNatSchG) des BauGB. Somit liegen die Voraussetzungen für eine Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB vor.

Gemäß § 13a Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 und 3 BauGB, wird neben der Umweltprüfung auch von einem Umweltbericht, einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB und der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, abgesehen.

## **Beschluss**

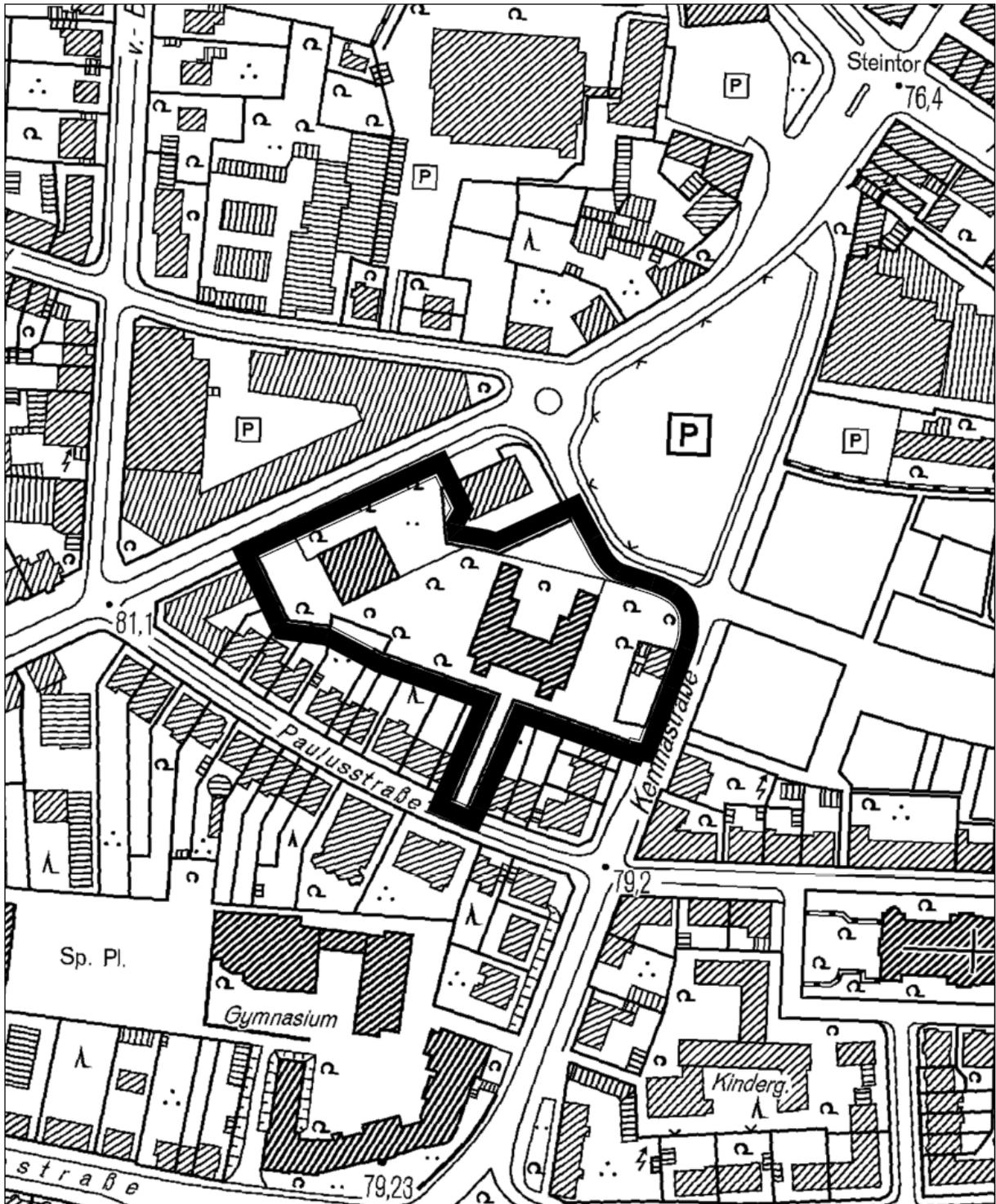
Aufgrund des § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 06. Mai 2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 319 - Ehemalige Paulusschule -“.

## **Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 337, Gemarkung Recklinghausen: 291 (teilweise), 293 (teilweise), 294, 295, 296, 297 (teilweise), 298 (teilweise), 308, 314, 315 (teilweise), 316 (teilweise), 317, 1087 (teilweise), 1362, 1363, 1364

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 319  
- Ehemalige Paulusschule -



**█** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 2023 (Amtsblatt Nr. 47 vom 29. November 2023), wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 319 - Ehemalige Paulusschule - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Recklinghausen, den 21.05.24

gez.

**Tesche**

**Bürgermeister**

## **Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 331 - Canisiusstraße / ehemalige Hibernia-Kampfbahn -**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Größe von etwa 2,8 Hektar und liegt im östlichen Bereich der Stadt Recklinghausen, im Stadtteil Ostviertel.

Das Plangebiet wird im Norden durch die Marienburger Straße und im Osten durch die Canisiusstraße begrenzt. Im Westen und im Süden des Geltungsbereichs grenzt die Wohnbebauung der Thorner Straße sowie die des Drissenplatzes an. (siehe Übersichtsplan)

### **Ziel**

Die Stadt Recklinghausen beabsichtigt die Fläche der ehemaligen Hibernia-Kampfbahn an der Canisiusstraße umzunutzen. Die Fläche, die sich in Besitz der Stadt Recklinghausen befindet, wird gegenwärtig nicht mehr als Sportanlage genutzt, sondern liegt brach. Sie soll zum einen als Fläche für Gemeinbedarf, genauer gesagt als Standort für eine mehrzügige Kindertagesstätte und zum anderen für eine Fläche zur Wohnbebauung weiterentwickelt werden. Die Fläche für Gemeinbedarf soll sich im westlichen Bereich des Sportplatzes befinden. Die Wohnbaufläche schließt sich im östlichen Bereich an. Die neuen Nutzungen werden über eine notwendige Erschließungsanlage von der Canisiusstraße aus erschlossen.

Bei der nördlich an die Sportanlage angrenzenden Fläche handelt es sich um Wald, der im Bebauungsplan entsprechend gesichert werden soll.

### Planverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist im Verfahren nach § 13a BauGB vorgesehen. Es handelt sich um eine „andere Maßnahme der Innenentwicklung“ im Sinne des § 13a BauGB. Die Größe der festzusetzenden Grundfläche liegt im Planbereich unterhalb des Schwellenwertes von 20.000 m<sup>2</sup> des § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Durch die Aufstellung wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) oder nach Landesrecht unterliegen. Es bestehen auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und europäische Vogelschutzgebiete im Sinne des BNatSchG) des BauGB. Somit liegen die Voraussetzungen für eine Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB vor.

Gemäß § 13a Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 und 3 BauGB, wird neben der Umweltprüfung auch von einem Umweltbericht, einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB und der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, abgesehen.

### **Beschluss**

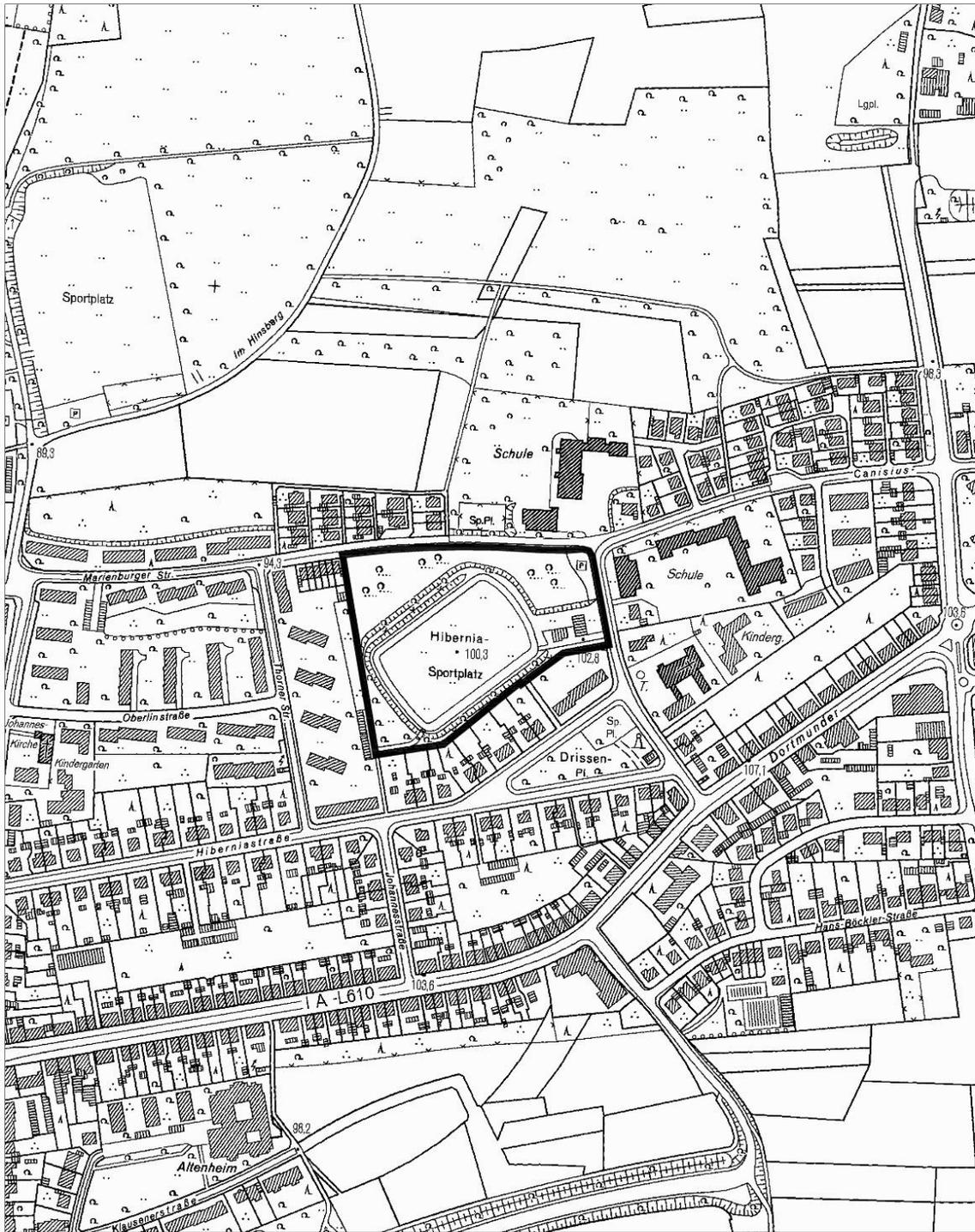
Aufgrund des § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 06. Mai 2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 331 – Canisiusstraße / ehemalige Hibernia-Kampfbahn -“.

**Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 343, Gemarkung Recklinghausen: 124 und 133 sowie das Flurstück der Flur 343, Gemarkung Recklinghausen: 92.

# Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 331- Canisiusstraße - ehemalige Hibernia-Kampfbahn -



**█** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 2023 (Amtsblatt Nr. 47 vom 29. November 2023), wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 331 - Canisiusstraße / ehemalige Hibernia-Kampfbahn - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Recklinghausen, den 21.05.24

gez.

**Tesche**

**Bürgermeister**

## **Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 262 – Griegstraße –**

für einen Bereich zwischen dem Nordfriedhof im Norden, der Von-Weber-Straße im Osten, dem Siedlungsbereich der Verdistraße im Süden sowie dem Siedlungsbereich der Straße „Im Romberg“ im Westen.

### **Ziel**

Der oben beschriebene Bereich soll einer wohnbaulichen Entwicklung zugeführt werden. Der Großteil der Fläche wird bislang landwirtschaftlich genutzt.

Das Areal soll vorwiegend als Wohngebiet mit einer Einzel- und Doppelhausbebauung städtebaulich entwickelt werden. Im südlichen Bereich sollen Flächen ausgewiesen werden, die der Entwicklung von Geschosswohnungsbau dienen, aber auch für die Umsetzung von Mehrgenerations-Wohnformen gedacht sein können. Die südlich gelegenen Flächen im Geltungsbereich sind durch den Verbleib des landwirtschaftlichen Betriebs planungsrechtlich im Kontext zur geplanten Wohnnutzung zu steuern und werden zur Beurteilung in das Gesamtkonzept mit einbezogen. Die Erschließung des Baugebietes erfolgt südlich über die Von-Weber-Straße. Die Humperdinck- und Silcherstraße werden als Fuß- und Radwege ausgebaut.

### **Änderungen im Vergleich zum vorherigen Bebauungsplanentwurf**

Im Vergleich zum Entwurf zur letzten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB), welche vom 12. Dezember 2022 bis zum 27. Januar 2023 durchgeführt wurde, haben sich folgende Änderungen bei den Festsetzungen ergeben:

- Änderung der Erschließung
- Änderung der Baufenster sowohl für die Einzel- als auch die Mehrfamilienhäuser
- Anpassung der Höhen baulicher Anlagen
- Ergänzung einer weiteren externen Ausgleichsfläche
- Ergänzung einer öffentlichen Grünfläche
- Ergänzung einer Fläche für Versorgungsanlagen (Elektrizität)

### **Beschluss**

Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 136), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 2023 (Amtsblatt Nr. 47 vom 29. November 2023), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021, hat der Rat am 06. Mai 2024 folgenden Beschluss gefasst:

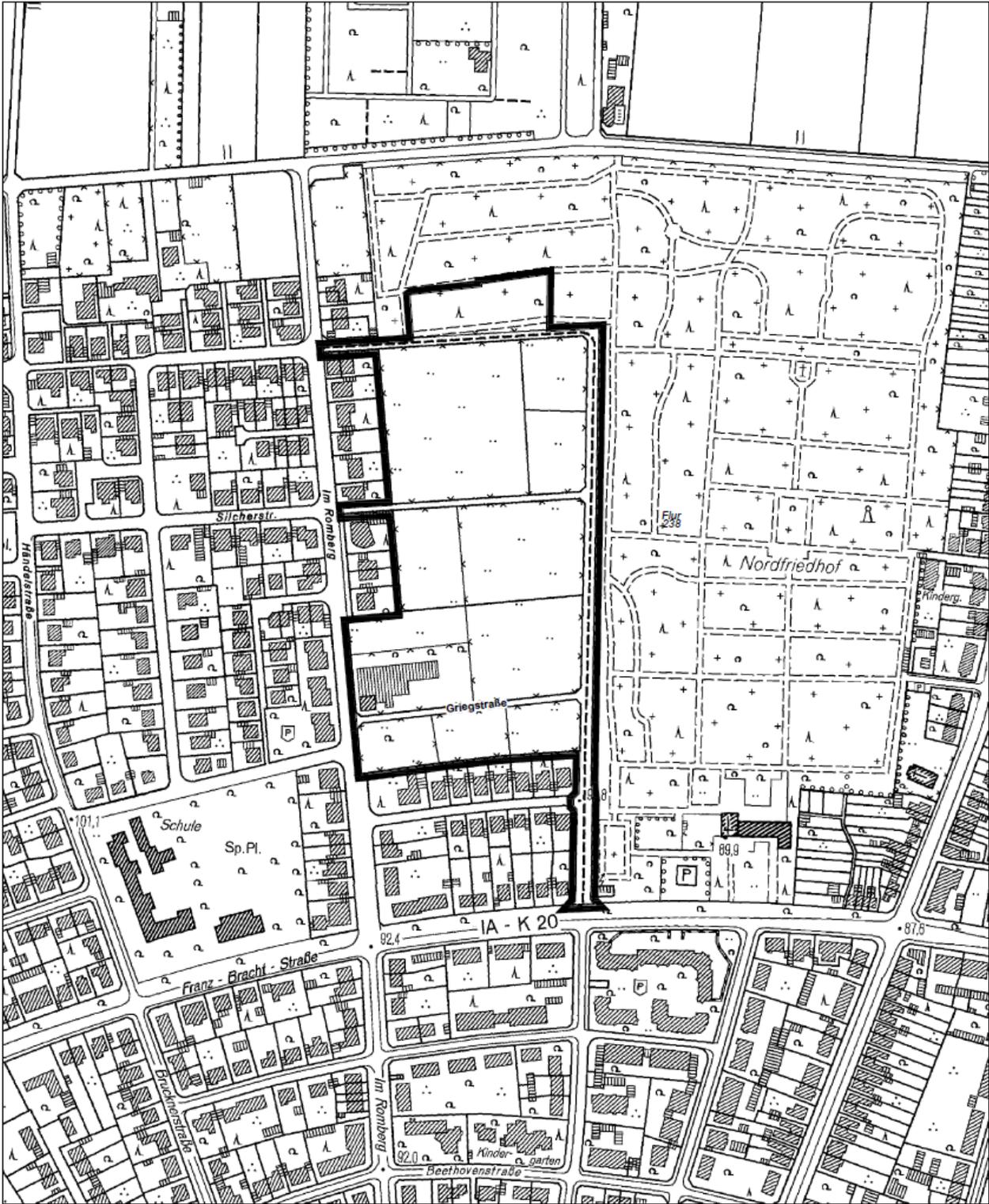
„Der Rat beschließt gemäß § 3 der Zuständigkeitsordnung die Entscheidung über die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 262 – Griegstraße – wieder an sich zu ziehen.“

„Der Rat beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 262 – Griegstraße – gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB.“

### **Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 262 - Griegstraße - umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Recklinghausen: Flur 237: 221, 222, 752 (teilweise), 939 und Flur 238: 5, 7, 11, 14 (teilweise), 309, 350, 351, 362 (teilweise), 364, 365 (teilweise), 366, 367, 368, 369, 474 und 475.

Übersichtsplan



## Erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 262 – Griegstraße - mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist in der Zeit vom

**31.05.2024 bis 30.06.2024 einschließlich**

über die Internetauftritte des Beteiligungsportals NRW: [https://www. beteiligung.nrw.de](https://www.beteiligung.nrw.de) sowie der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen. Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen zu den Planunterlagen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf dem Postweg (Stadt Recklinghausen, Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtplanung Westring 51, 45659 Recklinghausen) oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich liegt die Planzeichnung im Fachbereich Stadtplanung im Foyer (Erdgeschoss) des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus und es besteht die Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme in die Planunterlagen.

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung kann ein Termin mit zuständigen Mitarbeiter\*innen der Abteilung 61.2 - Städtebauliche Planung – des Fachbereichs Stadtplanung unter der Telefonnummer 02361/50 - 2388 vereinbart werden. Dort ist zusätzlich Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zur Niederschrift können im Rahmen des Termins abgegeben werden.

### Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

### Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

| Nr.                  | Art und Urheber der vorhandenen Information   | Thematischer Bezug  |
|----------------------|---|---|
| <u>Umweltbericht</u> |   |   |
| 1                    | Umweltbericht<br><br>Buteo Landschaftsökologen –<br>Bednarz, Bednarz & Winter GbR<br><br>Stand: Dezember 2023 | <u>Schutzgut Boden</u><br>Es gibt Aussagen zum Versiegelungsgrad des Plangebietes<br>Es gibt Aussagen zum Bodentypen des Plangebietes<br>Es gibt Aussagen zur Schutzwürdigkeit der Böden<br>Es gibt Aussagen zu der Funktion des Bodens<br>Es gibt Aussagen zu Vorbelastungen<br><u>Schutzgut Fläche</u><br>Es gibt Aussagen zum Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen |

|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  | <p>Es gibt Aussagen zum Flächenverbrauch</p> <p>Es gibt Aussagen zur Flächennutzung</p> <p>Es gibt Aussagen zur Versiegelung</p> <p>Es gibt Aussagen zu der Bodenentwicklung und der Grundwasserneubildung</p> <p>Es gibt Aussagen zur Versickerungsfähigkeit</p> <p>Es gibt Aussagen zur Flächeninanspruchnahme</p> <p>Es gibt Aussagen zu (externen) Ausgleichsflächen</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu der Recklinghäuser Baumschutzsatzung</p> <p>Es gibt Aussagen zur Biotopkartierung</p> <p>Es gibt Aussagen zu Schutzgebieten</p> <p>Es gibt Aussagen zur Brutvogel-, Eulen- und Fledermauskartierung</p> <p>Es gibt Aussagen zu den nachgewiesenen Vogelarten</p> <p>Es gibt Aussagen zu planungsrelevanten Vogelarten</p> <p>Es gibt Aussagen zu den nachgewiesenen Fledermausarten</p> <p>Es gibt Aussagen zu Reptilien und Amphibien</p> <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu dem klimatologischen Fachgutachten</p> <p>Es gibt Aussagen zum Klimaanpassungskonzept</p> <p>Es gibt Aussagen zum vorherrschenden Klimatop (Parkklima)</p> <p>Es gibt Aussagen zur Frischluftzufuhr/ Kaltluftfluss</p> <p>Es gibt Aussagen zu Wirkfaktoren und Störungen</p> <p>Es gibt Aussagen zu Maßnahmen, um die Störungen der Arten zu vermeiden oder zu vermindern</p> <p><u>Schutzgut Orts- und Landschaftsbild</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Masterplan Emscher Landschaftspark 2010</p> <p>Es gibt Aussagen zu der vorherrschenden Landschaftsbildeinheit (Ortslage)</p> <p>Es gibt Aussagen zu der Erholungsfunktion</p> |
|--|--|--|

|                      |  |  |
|----------------------|--|--|
|                      |  | <p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu schädlichen Umwelteinwirkungen für Menschen</p> <p>Es gibt Aussagen zu der Geruchsimmissionsbelastung im Plangebiet</p> <p>Es gibt Aussagen zu Schadstoff-, Staub- und Lärmemissionen sowie Erschütterungen bedingt durch die Baumaßnahme</p> <p>Es gibt Aussagen zu Erholungsräumen</p> <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Wasserschutzgebieten</p> <p>Es gibt Aussagen zu relevanten Oberflächengewässern</p> <p>Es gibt Aussagen zum Grundwasser</p> <p>Es gibt Aussagen zur Versickerung</p> <p>Es gibt Aussagen zum Umgang mit den erwarteten Wassermengen</p> <p><u>Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Kulturlandschaft</p> <p>Es gibt Aussagen zum Vorkommen von Denkmälern im Plangebiet</p> <p>Es gibt Aussagen zum Umgang mit archäologischen Funden</p> |
| <u>Fachgutachten</u> |  |  |
| 2                    | <p>Landschaftspflegerischer Begleitplan</p> <p>Buteo Landschaftsökologen – Bednarz, Bednarz &amp; Winter GbR</p> <p>Stand: Dezember 2023</p> | <p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu den Zielen der Raumordnung/ Landschaftsplanung und Bauleitplanung</p> <p>Es gibt Aussagen zu Schutzgebieten</p> <p>Es gibt Aussagen zu der naturräumlichen Gliederung</p> <p>Es gibt Aussagen zu der aktuellen Flächennutzung</p> <p>Es gibt Aussagen zu Versiegelungen</p> <p>Es gibt Aussagen zu den Kompensationsmaßnahmen</p> <p>Es gibt Aussagen zu Bautabuflächen</p> <p><u>Schutzgut Landschaft</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Landschaftsentwicklung und der aktuellen Nutzungsstruktur</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu den Biotopen</p> <p>Es gibt Aussagen zu der Lebensraumfunktion</p> <p>Es gibt Aussagen zu den Auswirkungen des Baus des Wohngebietes</p>  |

|   |  |   |
|---|--|---|
|   |  | <p>Es gibt Aussagen zum Vorkommen planungsrelevanter Arten (Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien)</p> <p>Es gibt Aussagen zu der Darstellung und Bewertung der Störungs- und Schädigungstatbestände</p> <p>Es gibt Aussagen zu den vorgesehenen Maßnahmen des Artenschutzes</p> <p>Es gibt Aussagen zu der artenschutzrechtlichen Ausnahmeprüfung</p> <p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Hauptbodenart (Lehm/Schluff)</p> <p>Es gibt Aussagen zu der Bewertung der Böden im Plangebiet</p> <p>Es gibt Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden</p> <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Oberflächengewässern</p> <p>Es gibt Aussagen zu Kleinrammbohrungen</p> <p>Es gibt Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser</p> <p><u>Schutzgut Klima und Luft</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu dem vorherrschenden Klimabereich</p> <p>Es gibt Aussagen zum Kaltluftfluss</p> <p>Es gibt Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf das Klima und die Luft</p> <p><u>Schutzgut Landschaft</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu der Landschaftsbildeinheit (Ortslage)</p> <p>Es gibt Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf die Landschaft</p> |
| 3 | <p>Artenschutzprüfung Stufe II</p> <p>L+S Landschaft + Siedlung AG</p> <p>Stand: November 2021</p> | <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu der Art und Intensität des Eingriffs</p> <p>Es gibt Aussagen zu allgemeinen Nachweisen und potenziellen Vorkommen relevanter Tier- und Pflanzenarten (Brutvögel, Fledermäuse, Höhlen- und Horstbaumkartierung)</p> <p>Es gibt Aussagen zu nachgewiesenen relevanten Arten im Plangebiet (Brutvögel, Fledermäuse, Höhlenbäume)</p> <p>Es gibt Aussagen zu weiteren potenziell vorkommenden relevanten Arten (Tiere und Pflanzen)</p>   |

|   |   |   |
|---|---|---|
|   |   | <p>Es gibt Aussagen zu der Selektion potenziell vorkommender relevanter Arten (Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien)</p> <p>Es gibt Aussagen zu den Wirkfaktoren des Vorhabens (Störungen durch Lärm, Licht und menschliche Anwesenheit während und nach den Baumaßnahmen sowie Verlust von nachgewiesenen potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten durch Flächeninanspruchnahme)</p> <p>Es gibt Aussagen zu der Auswahl detailliert zu prüfender Arten (Artengruppe Fledermäuse und Brutvögel)</p> <p>Es gibt Aussagen zu Verbotstatbeständen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)</p> <p>Es gibt Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen für Vogelarten und Nahrungsgäste sowie Fledermäuse</p> <p>Es gibt Aussagen zu einer vertieften, einzelartspezifischen Bewertung, Maßnahmenkonzeption und Prüfung der Verbotstatbestände für die Waldohreule</p> <p>Es gibt Aussagen zu der Zusammenfassung des Maßnahmenanspruchs</p> <p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu der aktuellen Flächennutzung</p> |
| 4 | <p>Ergänzung zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag</p> <p>L+S Landschaft und Siedlung AG</p> <p>Stand: Dezember 2023</p> | <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu der Neufassung der Roten Liste der Brutvögel in NRW</p> <p>Es gibt Aussagen zu dem potenziellen Vorkommen des Teichhuhns und der Weidenmeise</p> <p>Es gibt Aussagen zu den bevorzugten Habitaten der beiden Arten</p>  |
| 5 | <p>Verkehrsuntersuchung</p> <p>Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH</p> <p>Stand: Oktober 2023</p>                     | <p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Verkehrsaufkommen</p> <p>Es gibt Aussagen zum Bewohner- und Besucherverkehr sowie Wirtschaftsverkehr</p> <p>Es gibt Aussagen zur der räumlichen Verteilung des Verkehrsaufkommens</p> <p>Es gibt Aussagen zu den zukünftigen Verkehrsbelastungen</p> <p>Es gibt Aussagen zur Bewertung der Verkehrssituation</p>   |

|   |   |   |
|---|---|---|
| 6 | <p>Schalltechnische Untersuchung</p> <p>Stadt Recklinghausen</p> <p>Stand: Januar 2024</p>                  | <p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Grenzwerten und Richtwerten in der Bauleitplanung</p> <p>Es gibt Aussagen zum Verkehrslärm</p> <p>Es gibt Aussagen zur Vorbelastung durch die bestehende Situation (Analyse-Fall)</p> <p>Es gibt Aussagen zum Prognose-Fall</p> <p>Es gibt Aussagen zu Schallschutzziele</p> <p>Es gibt Aussagen zu der Geräuschsituation für den Analyse-Fall und Prognose-Fall</p> <p>Es gibt Aussagen zum passiven Schallschutz</p>  |
| 7 | <p>Geomontantechnische Untersuchung</p> <p>arcon Ingenieurgesellschaft mbH</p> <p>Stand: September 2022</p> | <p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu einer Erdstufe, die durch den nördlichen Teil des Plangebietes verläuft (Vestische Klüftungszone)</p> <p>Es gibt Aussagen zum Baugrund (allgemeine Geologie, Baugrunderkundung, Baugrundaufbau, Grundwasser)</p> <p>Es gibt Aussagen zu bergbaulichen Einwirkungen</p> <p>Es gibt Aussagen zu möglichen Einflüssen der Vestischen Klüftungszone im Bebauungsplangebiet</p> <p>Es gibt Aussagen zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen</p> <p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen über die derzeitige Nutzung des Plangebietes</p>                                      |
| 8 | <p>Immissionsschutz-Gutachten</p> <p>Normec Uppenkamp GmbH</p> <p>Stand: Mai 2023</p>                       | <p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Geruchsimmissionen</p> <p>Es gibt Aussagen zu Immissionsorten</p> <p>Es gibt Aussagen zu Vorbelastungen</p> <p>Es gibt Aussagen zu Zusatzbelastungen</p> <p>Es gibt Aussagen zur Gesamtbelastung</p> <p>Es gibt Aussagen zu potenziellen Emittenten in der Umgebung</p> <p><u>Schutzgut Luft</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur TA Luft</p> <p>Es gibt Aussagen zu Immissionswerten</p> <p>Es gibt Aussagen zu der Ermittlung der Geruchsemissionen</p> <p>Es gibt Aussagen zu Kaltluftabflüssen</p> <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu meteorologischen Daten</p> |

|    |  |  |
|----|--|--|
|    |  | <u>Schutzgut Boden</u><br>Es gibt Aussagen zur Bodenraugigkeit<br>Es gibt Aussagen zu Geländeunebenheiten  |
| 9  | Klimatologisches Fachgutachten<br>(Abschnitt für das Plangebiet W2 – Griegstraße)<br><br>Dr. Dütemeyer Umweltmeteorologie<br><br>Stand: Oktober 2020 | <u>Schutzgut Klima</u><br>Es gibt Aussagen zu der klimatischen Ausgangslage<br>Es gibt Aussagen zum Klimaanpassungskonzept Recklinghausen<br>Es gibt Aussagen zur Klimafunktionskarte der Klimaanalyse Recklinghausen<br>Es gibt Aussagen zur thermischen Behaglichkeit am Tage<br>Es gibt Aussagen zu den nächtlichen Temperaturverhältnissen und der thermischen Behaglichkeit<br><u>Schutzgut Luft</u><br>Es gibt Aussagen zu Kaltluftproduktionsflächen und Kaltluftabflussbahnen<br>Es gibt Aussagen zur Frischluftzufuhr<br>Es gibt Aussagen zu einem Kaltluftmodell<br>Es gibt Aussagen zu Windfeldern<br>Es gibt Aussagen zu Strömungshindernissen<br><u>Schutzgut Wasser</u><br>Es gibt Aussagen zur Starkregenbehandlung |
| 10 | Versickerungsversuche<br><br>Stadt Recklinghausen<br><br>Stand: Juli 2022  | <u>Schutzgut Boden</u><br>Es gibt Aussagen zu den verschiedenen Schichten des Bodens<br>Es gibt Aussagen zu der Untergrundsituation<br>Es gibt Aussagen zu der Versickerungsfähigkeit  |
| 11 | Tiefbautechnische Erschließung<br><br>Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH<br><br>Stand: Januar 2024  | <u>Schutzgut Wasser</u><br>Es gibt Aussagen zum Prinzip der Schwammstadt<br>Es gibt Aussagen zur Rückhaltung und Versickerung des Regenwassers<br>Es gibt Aussagen zu den wasserwirtschaftlichen Anforderungen<br>Es gibt Aussagen zum geplanten Umgang mit dem Niederschlag<br>Es gibt Aussagen zum Schmutzwasserkanal und der Niederschlagswasserableitung<br>Es gibt Aussagen zur Entwässerungsrichtung beziehungsweise der Fließrichtung<br>Es gibt Aussagen zur Niederschlagswasserbehandlung   |

|   |  |  |
|---|--|--|
|   |  | <p>Es gibt Aussagen zum Regenrückhaltebecken</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Schutzgebieten und Landschaftsinformationen (Verweis auf ASP, LBP und Umweltbericht)</p> <p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Baugrund (Verweis auf die geomontantechnische Untersuchung)</p> <p>Es gibt Aussagen zu Kampfmitteln im Plangebiet</p> <p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Flächenzuordnung der Entwässerungsplanung</p> <p>Es gibt Aussagen zum Aufbau der geplanten Erschließungsstraße (Pflaster) und der Baustraße (Asphalt)</p> |
| <p><u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB</u></p>   |  |  |
| 12  | <p>Öffentlichkeit_1</p> <p>Stellungnahme vom 25. Oktober 2021</p>  | <p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu den überregionalen Planungen (Regionalplan, Flächennutzungsplan)</p>   |
| 13  | <p>Öffentlichkeit_2</p> <p>Stellungnahme vom 05. November 2021</p>   | <p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu den Grundstücksgrößen</p>  |
| <p><u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB</u></p> |  |  |
| 14  | <p>Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz)</p> <p>Stellungnahme vom 12. November 2021</p> | <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Umgang mit Niederschlagswasser</p>  |
| 15  | <p>Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile</p> <p>Stellungnahme vom: 04. Oktober 2021</p>   | <p><u>Schutzgut Orts- und Landschaftsbild</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Richtfunkstrecken</p> <p>Es gibt Aussagen zu der maximalen Bauhöhe</p>  |
| 16  | <p>Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 11</p> <p>Stellungnahme vom 11. Oktober 2021</p>  | <p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu unterirdischen Telekommunikationslinien</p>   |
| 17  | <p>Emschergenossenschaft</p>   | <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Hinweise zum Hellbachumbau</p>   |

|    |  |  |
|----|--|--|
|    | Stellungnahme vom 11. November 2021  | Es gibt Hinweise zu Einleitungsmengen in das Kanalsystem und Gewässer  |
| 18 | Geologischer Dienst NRW<br>Stellungnahme vom 22. Oktober 2021                              | <u>Schutzgut Boden</u><br>Es gibt Aussagen zum Baugrund<br>Es gibt Aussagen zur Vestischen Klüftungszone<br>Es gibt Aussagen zu schutzwürdigen Böden<br>Es gibt Aussagen zu Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden<br>Es gibt Aussagen zur Verwendung von Mutterboden  |
| 19 | LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster<br>Stellungnahme vom 13. Oktober 2021 | <u>Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter</u><br>Es gibt Hinweise zu Bodendenkmälern  |
| 20 | RAG Aktiengesellschaft<br>Stellungnahme vom 08. November 2021                              | <u>Schutzgut Boden</u><br>Es gibt Aussagen zu der Erdstufe, die durch den nördlichen Teil des Plangebietes verläuft<br>Es gibt Aussagen zu einer Baugrundbegutachtung  |
| 21 | RuhrEnergie GmbH<br>Stellungnahme vom 04. Oktober 2021                                     | <u>Schutzgut Boden</u><br>Es gibt Aussagen zu Kabeln, Rohrleitungen und Kanälen  |
| 22 | Telefonica GmbH<br>Stellungnahme vom 04. November 2021                                     | <u>Schutzgut Orts- und Landschaftsbild</u><br>Es gibt Aussagen zu Richtfunkverbindungen  |
| 23 | Thyssengas GmbH<br>Stellungnahme vom 04. Oktober 2021                                      | <u>Schutzgut Boden</u><br>Es gibt Aussagen zu Gasfernleitungen im Plangebiet<br>Es gibt Aussagen zu Erdbewegungen und Erkundungsmaßnahmen<br><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u><br>Es gibt Aussagen zu eventuell neu geplanten Baumstandorten<br>Es gibt Aussagen zu der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Nutzung des Schutzstreifens<br><u>Schutzgut Fläche</u><br>Es gibt Aussagen zu der Zulässigkeit von Arbeiten im Leitungsbereich sowie zu genehmigungspflichtigen Maßnahmen |

|   |   |  |
|---|---|--|
| 24  | Uniper Wärme GmbH<br><br>Stellungnahme vom 04. Oktober 2021   | <u>Schutzgut Boden</u><br>Es gibt Aussagen zu Rohrleitungen  |
| 25  | Stadt Recklinghausen: FB 31<br>(Sachgebiet Allgemeine Sicherheit und Ordnung   Kampfmittel)<br><br>Stellungnahme vom 04. Oktober 2021 | <u>Schutzgut Boden</u><br>Es gibt Aussagen zu Kampfmittelbelastungen<br>Es gibt Aussagen zur Kampfmittelbeseitigung<br>Es gibt Aussagen zu Erdaushüben   |
| 26  | Westnetz GmbH<br><br>Stellungnahme vom 06. November 2021  | <u>Schutzgut Fläche</u><br>Es gibt Aussagen zu der Ausweisung einer Fläche für Versorgungsanlagen (Errichtung einer Ortsnetzstation)<br><u>Schutzgut Boden</u><br>Es gibt Aussagen zu Fern-, Gasversorgungs- und Stromversorgungsleitungen   |
| <u>Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB</u> |   |  |
| 27  | Öffentlichkeit_1<br><br>Stellungnahme vom 26. Januar 2023   | <u>Schutzgut Klima</u><br>Es gibt Aussagen zu dem Kaltluftentstehungsgebiet<br>Es gibt Aussagen zu der Überhitzung der Innenstadt<br>Es gibt Aussagen zu den allgemeinen klimatischen Bedingungen<br><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u><br>Es gibt Aussagen zu verschiedenen Tierarten im Plangebiet, die unter Naturschutz stehen<br><u>Schutzgut Mensch</u><br>Es gibt Aussagen zu der Funktion des Gebietes als Naherholungsgebiet |
| 28  | Öffentlichkeit_2<br><br>Stellungnahme vom 19. Januar 2023   | <u>Schutzgut Klima</u><br>Es gibt Aussagen zur kritischen Überprüfung der klimatologischen Fachgutachten<br>Es gibt Aussagen zu den zukünftigen Auswirkungen der Bebauung (Erwärmung, Luft, Wasser, Versiegelung, Tierwelt)<br><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u><br>Es gibt Aussagen zu begrünten Randstreifen und Alleebäumen<br>Es gibt Aussagen zum Baumbestand   |
| 29  | Öffentlichkeit_3<br><br>Stellungnahme vom 22. Januar 2023   | <u>Schutzgut Mensch</u><br>Es gibt Aussagen zu Lärm- und Abgasbelastung durch die Errichtung der neuen Wohneinheiten   |

|    |   |  |
|----|---|--|
|    |   | <p>Es gibt Aussagen zur Gefährdung der Kinder, die auf der Straße spielen, durch den Mehrverkehr</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Umweltbericht</p> <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Frischluftschneise</p> <p>Es gibt Aussagen zur Klimaerwärmung</p> <p>Es gibt Aussagen zur Dachbegrünung und zur Solarpflicht</p> <p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu der Verdichtung des Bodens</p> |
| 30 | <p>Öffentlichkeit_4</p> <p>Stellungnahme vom 25. Januar 2023</p>  | <p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Konflikten zwischen Schulkindern und dem Mehrverkehr beziehungsweise den Baufahrzeugen</p>   |
| 31 | <p>Öffentlichkeit_5</p> <p>Stellungnahme vom 25. Januar 2023</p>  | <p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Bergschäden</p> <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu der Frischluftschneise</p>   |
| 32 | <p>Öffentlichkeit_6</p> <p>Stellungnahme vom 23. Januar 2023</p>  | <p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Rücksichtnahmegebot</p>   |
| 33 | <p>Öffentlichkeit_7</p> <p>Stellungnahme vom 21. Januar 2023</p>  | <p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Lärmbelastungen durch Baulärm</p>  |
| 34 | <p>Öffentlichkeit_8</p> <p>Stellungnahme vom 24. Januar 2023</p>  | <p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Gefährdung der Kinder, die auf der Straße spielen, durch den Mehrverkehr</p>  |
| 35 | <p>Öffentlichkeit_9</p> <p>Stellungnahme vom 24. Januar 2023</p>  | <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu der Frischluftschneise, zur Nutzung der Fläche als CO2-Speicher und als natürlicher Regenrückhalt</p> <p>Es gibt Aussagen zur Aufheizung der Städte</p> <p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Versiegelung</p>   |
| 36 | <p>Öffentlichkeit_10</p> <p>Stellungnahme vom 26. Januar 2023</p> | <p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Rücksichtnahmegebot</p> <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Frischluftzufuhr</p>  |

|    |   |  |
|----|---|--|
|    |   | <p>Es gibt Aussagen zur klimatischen und thermischen Situation</p> <p>Es gibt Aussagen zur Durchlüftung</p> <p>Es gibt Aussagen zu Gründächern</p> <p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Versiegelung</p>   |
| 37 | <p>Öffentlichkeit_11</p> <p>Stellungnahme vom 18. Januar 2023</p> | <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu den Gutachten, welche inhaltlich auf die Themen Ökologie und Klimaschutz eingehen</p>   |
| 38 | <p>Öffentlichkeit_12</p> <p>Stellungnahme vom 24. Januar 2023</p> | <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Veränderung des lokalen Klimas durch die geplante Bebauung</p> <p>Es gibt Aussagen zur Frischluftschneise</p>  |
| 39 | <p>Öffentlichkeit_13</p> <p>Stellungnahme vom 27. Januar 2023</p> | <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Baumfällungen</p>  |
| 40 | <p>Öffentlichkeit_14</p> <p>Stellungnahme vom 27. Januar 2023</p> | <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu wilden Tieren im Plangebiet und zur Funktion der Fläche als Naherholungsgebiet</p> <p>Es gibt Aussagen zur Artenvielfalt und Biotopen</p> <p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Unfallgefahren durch den Mehrverkehr</p>   |
| 41 | <p>Öffentlichkeit_15</p> <p>Stellungnahme vom 20. Januar 2023</p> | <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu einem umweltverträglichen Baustandard für Neubauten (zum Beispiel Passivhaus)</p> <p>Es gibt Aussagen zur Erderwärmung</p>  |
| 42 | <p>Öffentlichkeit_16</p> <p>Stellungnahme vom 20. Januar 2023</p> | <p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Friedhofsfläche</p> <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Bedeutung der Fläche/ Wiese für das Klima</p> <p>Es gibt Aussagen zur Überhitzung</p> <p>Es gibt Aussagen zu Frischluftschneisen</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Artenvielfalt im Plangebiet</p> |

|    |   |   |
|----|---|---|
| 43 | <p>Öffentlichkeit_17</p> <p>Stellungnahme vom 26. Januar 2023</p> | <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur klimatischen Entwicklung in den letzten Jahren</p> <p>Es gibt Aussagen zur Festschreibung einer Passivhaussiedlung</p> <p>Es gibt Aussagen zur Prüfung einer umweltfreundlichen Energieversorgung des Gebietes_</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Errichtung eines Friedwaldes</p> <p>Es gibt Aussagen zum Vorkommen bestimmter Vogelarten</p>       |
| 44 | <p>Öffentlichkeit_18</p> <p>Stellungnahme vom 26. Januar 2023</p> | <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Erhaltung der Artenvielfalt</p> <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Regulierung der Lufttemperatur im städtischen Bereich</p> <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Ablauf- und Versickerungsmöglichkeiten</p>   |
| 45 | <p>Öffentlichkeit_19</p> <p>Stellungnahme vom 26. Januar 2023</p> | <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Frischluftzufuhr</p> <p>Es gibt Aussagen zur Klimaerwärmung/Überhitzung</p> <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Starkregensituationen und den Abwassersystemen</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Vorkommen von Fledermäusen</p> <p>Es gibt Aussagen zu Gnadenbrotperden, die auf dem benachbarten Bauernhof untergebracht sind</p> |
| 46 | <p>Öffentlichkeit_20</p> <p>Stellungnahme vom 26. Januar 2023</p> | <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu der Frischluftzufuhr</p> <p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Vernachlässigung der Fläche als Freizeitgestaltung und Erholung</p>  |

|    |  |   |
|----|--|---|
|    |  | <u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u><br>Es gibt Aussagen zum Lebensraum verschiedener Tier- und Insektenarten<br><u>Schutzgut Fläche</u><br>Es gibt Aussagen zu Steingärten<br>Es gibt Aussagen zu Versiegelungen  |
| 47 | Öffentlichkeit_21<br><br>Stellungnahme vom 30. Januar 2023 | <u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u><br>Es gibt Aussagen zum Naturschutz<br><u>Schutzgut Wasser</u><br>Es gibt Aussagen zum Regenrückhaltebecken<br><u>Schutzgut Fläche</u><br>Es gibt Aussagen zur Entsiegelung und Versiegelung  |
| 48 | Öffentlichkeit_22<br><br>Stellungnahme vom 26. Januar 2023 | <u>Schutzgut Mensch</u><br>Es gibt Aussagen zu Unfallgefahren durch die bestehende Straßensituation<br><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u><br>Es gibt Aussagen zum Umweltbericht<br>Es gibt Aussagen zu den Vogelzählungen<br><u>Schutzgut Klima</u><br>Es gibt Aussagen zur Klimaanalyse des RVR von 2011<br>Es gibt Aussagen zu Photovoltaikanlagen und Gründächern<br><u>Schutzgut Boden</u><br>Es gibt Aussagen zur Düngeverordnung |
| 49 | Öffentlichkeit_23<br><br>Stellungnahme vom 26. Januar 2023 | <u>Schutzgut Mensch</u><br>Es gibt Aussagen zu Unfallgefahren durch den Verkehr   |
| 50 | Öffentlichkeit_24<br><br>Stellungnahme vom 23. Januar 2023 | <u>Schutzgut Mensch</u><br>Es gibt Aussagen zu einer vermehrten Lärmbelastung durch die geplante Erschließung<br>Es gibt Aussagen zur Nutzung der Fläche als Erholungsgebiet<br><u>Schutzgut Klima</u><br>Es gibt Aussagen zur Funktion der Fläche als Grünfläche, die der Abkühlung dient  |

|    |  |  |
|----|--|--|
|    |  | <u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u><br>Es gibt Aussagen zu den Ausgleichsmaßnahmen<br>Es gibt Aussagen zu Bäumen<br>Es gibt Aussagen zu vorhandenen Tierarten<br><u>Schutzgut Wasser</u><br>Es gibt Aussagen zum Regenrückhaltebecken  |
| 51 | Öffentlichkeit_25<br><br>Stellungnahme vom 23. Januar 2023 | <u>Schutzgut Mensch</u><br>Es gibt Aussagen zu einer vermehrten Lärmbelastung durch die geplante Erschließung<br>Es gibt Aussagen zur Nutzung der Fläche als Erholungsgebiet<br><u>Schutzgut Klima</u><br>Es gibt Aussagen zur Funktion der Fläche als Grünfläche, die der Abkühlung dient<br><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u><br>Es gibt Aussagen zu den Ausgleichsmaßnahmen<br>Es gibt Aussagen zu Bäumen<br>Es gibt Aussagen zu vorhandenen Tierarten<br>Schutzgut Wasser<br>Es gibt Aussagen zum Regenrückhaltebecken |
| 52 | Öffentlichkeit_26<br><br>Stellungnahme vom 22. Januar 2023 | <u>Schutzgut Mensch</u><br>Es gibt Aussagen zum Rücksichtnahmegebot<br><u>Schutzgut Klima</u><br>Es gibt Aussagen zum klimatologischen Fachgutachten   |
| 53 | Öffentlichkeit_27<br><br>Stellungnahme vom 15. Januar 2023 | <u>Schutzgut Klima</u><br>Es gibt Aussagen zu den Empfehlungen des klimatologischen Fachgutachtens für die Planung<br>Es gibt Aussagen zu Passivhäusern<br>Es gibt Aussagen zu Photovoltaikanlagen<br><u>Schutzgut Wasser</u><br>Es gibt Aussagen zum Umgang mit Regenwasser (Zisternen)   |
| 54 | Öffentlichkeit_28<br><br>Stellungnahme vom 27. Januar 2023 | <u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u><br>Es gibt Aussagen zu vorkommenden Vogelarten   |

|   |  |   |
|---|--|---|
| 55  | Öffentlichkeit_29<br><br>Stellungnahme vom 22. Januar 2023   | <u>Schutzgut Mensch</u><br>Es gibt Aussagen zu Unfallgefahren durch die bestehende und geplante Verkehrssituation   |
| 56  | Öffentlichkeit_30<br><br>Stellungnahme vom 20. Januar 2023   | <u>Schutzgut Mensch</u><br>Es gibt Aussagen zu den Orientierungswerten der TA Luft<br>Es gibt Aussagen zum Geruchsgutachten   |
| <u>Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden<br/>und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB</u> |  |   |
| 57  | Bezirksregierung Münster: Dezernat 54<br>(Wasserwirtschaft, einschließlich<br>anlagenbezogener Umweltschutz)<br><br>Stellungnahme vom 24. Januar 2023  | <u>Schutzgut Wasser</u><br>Es gibt Aussagen zu der Niederschlagswasserableitung des Dachflächengewässers<br>Es gibt Aussagen zu den Maßnahmen der Rückhaltung und Versickerung der Regenwassermengen  |
| 58  | Deutsche Telekom Technik GmbH:<br>Best Mobile – Richtfunk- und<br>Trassenauskunft deutschlandweit (T-<br>NAB)<br><br>Stellungnahme vom 24. Januar 2023 | <u>Schutzgut Orts- und Landschaftsbild</u><br>Es gibt Aussagen zu Richtfunkstrecken<br>Es gibt Aussagen zu der maximalen Bauhöhe  |
| 59  | Emschergenossenschaft/<br>Lippeverband<br><br>Stellungnahme vom 25. Januar 2023  | <u>Schutzgut Wasser</u><br>Es gibt Hinweise zu dem Entwässerungskonzept<br>Es gibt Hinweise zu Niederschlagsmengen<br>Es gibt Hinweise zu den Einleitungsmengen in das Kanalsystem und Gewässer   |
| 60  | Kreis Recklinghausen<br><br>Stellungnahme vom 26. Januar 2023  | <u>Schutzgut Boden</u><br>Es gibt Aussagen zu der Bodenfunktionskarte des Kreises Recklinghausen<br>Es gibt Aussagen zu der Vorbelastung des Bodens im Plangebiet<br>Es gibt Aussagen zu der Anwendung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zum Bodenschutz<br>Es gibt Aussagen zu der Funktionserfüllung der im Plangebiet vorkommenden Böden<br>Es gibt Aussagen zu Altlasten<br><u>Schutzgut Wasser</u><br>Es gibt Aussagen zum Umgang mit Niederschlagswasser |

|    |   |  |
|----|---|--|
|    |   | <u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u><br>Es gibt Aussagen zu den im landschaftspflegerischem Begleitplan beschriebenen Kompensationsmaßnahmen<br>Es gibt Aussagen zu den Vermeidungsmaßnahmen der Artenschutzprüfung Stufe II<br><u>Schutzgut Mensch</u><br>Es gibt Aussagen zu Wärmepumpen  |
| 61 | Landwirtschaftskammer NRW<br>Stellungnahme vom 27. Januar 2023                              | <u>Schutzgut Fläche</u><br>Es gibt Aussagen zu dem landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb und der Nutzung seiner Flächen als Ackerland und Grünlandbewirtschaftung   |
| 62 | LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster<br>Stellungnahme vom 13. Dezember 2022 | <u>Schutzgut Boden</u><br>Es gibt Aussagen zu archäologischen und paläontologischen Bodendenkmälern  |
| 63 | RAG Aktiengesellschaft<br>Stellungnahme vom 19. Dezember 2022                               | <u>Schutzgut Boden</u><br>Es gibt Aussagen zur Vestischen Klüftungszone  |
| 64 | Thyssengas GmbH<br>Stellungnahme vom 12. Dezember 2022                                      | <u>Schutzgut Boden</u><br>Es gibt Aussagen zu Gasfernleitungen im Plangebiet<br>Es gibt Aussagen zu Erdbewegungen und Erkundungsmaßnahmen<br><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u><br>Es gibt Aussagen zu eventuell neu geplanten Baumstandorten<br>Es gibt Aussagen zu der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Nutzung des Schutzstreifens<br><u>Schutzgut Fläche</u><br>Es gibt Aussagen zu der Zulässigkeit von Arbeiten im Leitungsbereich sowie zu genehmigungspflichtigen Maßnahmen |
| 65 | Uniper Kraftwerke GmbH (Land Management)<br>Stellungnahme vom 26. Januar 2023               | <u>Schutzgut Boden</u><br>Es gibt Aussagen zu Hausanschlussleitungen   |

|    |   |   |
|----|---|---|
| 66 | Uniper Wärme GmbH<br><br>Stellungnahme vom 12. Dezember 2022                                    | <u>Schutzgut Boden</u><br>Es gibt Aussagen zu Rohrleitungen   |
| 67 | Westnetz GmbH: Regionalzentrum<br>Östliches Ruhrgebiet<br><br>Stellungnahme vom 05. Januar 2023 | <u>Schutzgut Boden</u><br>Es gibt Aussagen zu Fern-, Gasversorgungs-<br>und Stromversorgungsleitungen |

### Eingriffsregelung: Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen

Der erforderliche Ausgleich des planbedingten Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt durch Maßnahmen im Plangebiet (interne Ausgleichsmaßnahmen), aber auch durch Maßnahmen auf Flächen außerhalb des Plangebietes (externe Ausgleichsmaßnahmen). Die externen Ausgleichsflächen, die von der Stadt Recklinghausen zur Verfügung gestellt werden (Gemarkung Recklinghausen, Flur 355, Flurstück 156 sowie Flur 327, Flurstück 1 (teilweise) und Flurstück 2 (teilweise), sind in der nachfolgenden Übersichtsskizze dargestellt.

### **Übersichtsskizzen der Flächen der externen Ausgleichsmaßnahmen**





### **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I 2023 Nr. 394) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 2023 (Amtsblatt Nr. 47 vom 29. November 2023), wird die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 262 - Griegstraße - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 21.05.24

gez.

**Tesche**

**Bürgermeister**